Die deutschen Arbeitskräfte auf dem schweizerischen Arbeitsmarkt für Fremdarbeiter und die besondere Bedeutung des Grenzgängerverkehrs zwischen Deutschland und der Schweiz

Autor(en): **Weber, Hans**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Plan : Zeitschrift für Planen, Energie, Kommunalwesen und Umwelttechnik = revue suisse d'urbanisme**

Band (Jahr): **15 (1958)**

Heft 4

PDF erstellt am: **28.05.2024**

Persistenter Link: https://doi.org/10.5169/seals-783379

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

Juli/August 15. Jahrgang Nr. 4

Plan

Schweizerische Zeitschrift für Landes-, Regional- und Ortsplanung • Revue suisse d'urbanisme • Fachorgan für kommunale Bau- und Planungsfragen

Offizielles Organ der Schweizerischen Vereinigung für Landesplanung · Offizielles Organ der Schweizerischen Vereinigung für Gewässerschutz · Offizielles Organ des Internationalen Bundes der Landschaftsarchitekten (IFLA) Erscheint 6mal jährlich

Landesplanung

Redaktioneller Teil der Schweizerischen Vereinigung für Landesplanung
Redaktion: H. Aregger, Stauffacherstrasse 147, Zürich 3, Telephon (051) 23 88 21
Redaktions-Sekretariat: Kürbergstrasse 19, Zürich 49, Telephon (051) 56 88 78

Die deutschen Arbeitskräfte auf dem schweizerischen Arbeitsmarkt für Fremdarbeiter und die besondere Bedeutung des Grenzgängerverkehrs zwischen Deutschland und der Schweiz

Von Dr. Hans Weber, Düsseldorf-Oberkassel

Raumforschung und Landesplanung beschäftigen sich zunächst mit den Tatbeständen innerhalb grösserer und kleinerer Raumzusammenhänge sowie den Spannungen, die sich zwischen dem Raumpotential, der menschlichen Bevölkerung und den Entwicklungsmöglichkeiten ergeben. Die Analysierung der gegebenen Verhältnisse und die Zurückführung der Tatbestände auf ihre tieferen Gründe und Zusammenhänge mit dem Ziel, daraus Ansatzpunkte für die weitere Planung zu gewinnen, gehört mit zu den Aufgaben der Raumforschung und Landesplanung. Ein Teilgebiet hierbei ist der Arbeitsmarkt, der durch seine Auswirkung auf die Wechselbeziehung zwischen Standort und Wohnort, also auch auf die Pendelwanderung, einen nicht zu übersehenden Faktor für die Erforschung der landesplanerischen Grundlagen darstellt. Besondere Probleme in dieser Richtung ergeben sich, wenn die Arbeitskräfte aus dem Ausland stammen oder Standort und Wohnort durch eine Staatsgrenze getrennt sind. Die folgende Abhandlung beschäftigt sich mit den deutschen Arbeitskräften in der Schweiz, insbesondere den Grenzgängern, weil hier durch die Pendelwanderung über die Staatsgrenze hinweg neue Gesichtspunkte innerhalb der allgemeinen Pendelwanderung auftauchen.

1. *Die Fremdarbeiter in der Schweiz unter besonderer Berücksichtigung der deutschen Arbeitskräfte.*

Die wirtschaftliche Hochkonjunktur hat auch in der Schweiz zu einer bedeutenden Ausdehnung des Produktionsvolumens geführt. Der bisher erreichte höchste Stand der Vollbeschäftigung gab 1957 noch Raum für durchschnittlich 300 000 Arbeitskräfte aus dem Ausland.

An der Entwicklung des Bestandes an kontrollpflichtigen ausländischen Arbeitskräften in der Schweiz seit 1950 ist abzulesen, dass etwa seit 1950, aber noch mehr seit 1954, eine laufende Zunahme zu verzeichnen ist. Noch im Februar 1950 gab es nur 90 000 ausländische Arbeitskräfte in der Schweiz, im gleichen Monat des Jahres 1954 waren es 150 000 und 1957 bereits 237 000 (siehe Abb. 1). Betrug der

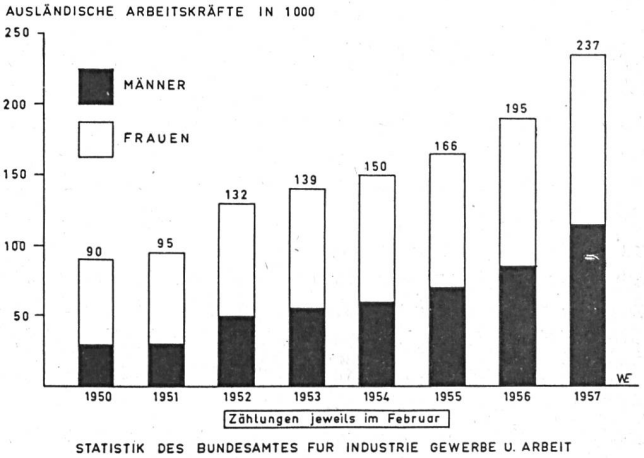

Abb. 1. Kontrollpflichtige ausländische Arbeitskräfte in der Schweiz nach dem Geschlecht 1950—1957.

Anteil der Männer am Gesamtbestand 1950 und 1951 nur rund ein Drittel, so hat er sich seitdem ständig erhöht und überstieg 1957 sogar knapp den Anteil der Frauen, was mit der starken Veränderung in der beruflichen Struktur des Fremdarbeiterbestandes in Zusammenhang steht.

Erfahrungsgemäss weist die Beschäftigung von Fremdarbeitern starke Saisonschwankungen auf, mit einem Höchststand während der Sommermonate und einem Tiefstand in den Wintermonaten. Nach der jahreszeitlichen Entwicklung der Beschäftigung in den typischen Saisonberufen darf angenommen werden, dass der jeweils im Februar ermittelte Bestand ein Minimum darstellt, eine Tatsache, die auch durch monatliche Erhebungen einzelner Kantone über den Fremdarbeiterstand bestätigt wurde. Es war immer wieder als Mangel empfunden worden, dass über den saisonalen Höchststand, der für den Arbeitsmarkt und die Beschäftigungspolitik sehr bedeutsam ist, keine

Angaben für die gesamte Schweiz vorlagen. Daher hat das Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit seit 1955 auch im August Erhebungen über den Fremdarbeiterbestand durchgeführt. Die Gegenüberstellung des jeweiligen Bestandes an ausländischen Arbeitskräften im Februar und August der Jahre 1955 bis 1957 zeigt deutlich, dass sich der saisonale Unterschied doch ausserordentlich stark auswirkt. Trotz absoluter Zunahme von Jahr zu Jahr seit 1955 ist ein Abfall des Bestandes vom Höhepunkt des Vorjahres bis zum Tiefpunkt des nachfolgenden Jahres um jeweils rund ein Drittel festzustellen. Auch die Relation zwischen männlichen und weiblichen Fremdarbeitern verschiebt sich im Beschäftigungshöhepunkt sehr zugunsten der Männer (Tabelle 1).

Tabelle 1

Bestand der kontrollpflichtigen ausländischen Arbeitskräfte in der Schweiz 1955—1957

Jahr		Männer	Frauen	Total
1955	Februar	70 542	95 668	166 210
	August	160 269	110 880	271 149
1956	Februar	90 328	104 206	194 534
	August	203 488	122 577	326 065
1957	Februar	118 999	117 985	236 984
	August	239 560	137 537	377 097

Statistik des Bundesamtes für Industrie, Gewerbe und Arbeit.

Die Entwicklung des Bestandes an ausländischen Arbeitskräften nach der Nationalität zeigt das Uebergewicht der italienischen Fremdarbeiter, denen in grossem Abstand die Deutschen und Oesterreicher folgen, während die Franzosen und sonstigen Staatsangehörigen nur eine untergeordneten Rolle spielen (Abb. 2). Zwar hat sich der Bestand an Italienern seit 1950 von einem schon sehr hohen Anfangsbestand auf mehr als das Doppelte erhöht, doch ist die stärkste Erhöhung bei den Deutschen zu verzeichnen. Die Zahl der Oesterreicher hat sich seit 1954 auf etwa dem gleichen Stand gehalten, und bei den Franzosen ist im Betrachtungszeitraum 1950—1957 weder eine wesentliche Zu- noch Abnahme festzustellen. Der Anteil der Frauen nach den Nationalitäten zeigt die rückläufige Tendenz des Anteils der weiblichen Arbeitskräfte am Gesamtbestand der Fremdarbeiter seit 1950 (vgl. Abb. 1). Lediglich bei den Oesterreichern dominiert das weibliche Element noch erheblich, aber auch hier ist von 1950—1957 ein Rückgang von drei Vierteln auf zwei Drittel an den gesamten österreichischen Fremdarbeitern zu verzeichnen. Bei den Deutschen und den anderen Nationalitäten sind 1957 die Männer mit 50—55 % etwas stärker vertreten.

In der beruflichen Zusammensetzung des Fremdarbeiterbestandes seit 1950 sind zum Teil sehr erhebliche Verschiebungen eingetreten. Bemerkenswert ist vor allem, dass die Hausdienstangestellten und landwirtschaftlichen Arbeitskräfte 1957 jeweils nur noch die Hälfte des Anteils am Gesamtbestand von 1950 behaupten konnten. Anderseits ist der Anteil der Metall-, Bau- und Holzarbeiter auf das Mehrfache angestiegen, auch in den übrigen Industriegruppen ist eine gewisse Erhöhung eingetreten (Tabelle 2).

Tabelle 2

Der Anteil einzelner Berufsgruppen am Fremdarbeiterbestand 1950—1957 (Februarbestand)

Berufsgruppen	Anteil am Fremdarbeiterbestand in %			
	1950	1955	1956	1957
Metall- und Maschinenindustrie . . .	8,0	13,8	16,9	19,3
Hotel u. Gastwirtschaft	18,6	20,3	19,7	17,9
Haushalt	34,1	22,9	18,7	15,2
Textil- u. Bekleidungsindustrie . . .	11,6	12,5	13,0	14,0
Bau- und Holzgewerbe	2,9	7,2	8,6	10,1
Landwirtschaft, Gärtnerei	10,4	8,4	7,3	6,3
Freie und gelehrte Berufe	4,4	4,4	4,4	4,4
Lebens- u. Genussmittel	1,8	3,3	3,3	3,4
Uebrige Berufsgruppen	8,2	7,2	8,1	9,4
Total	100	100	100	100

Statistik des Bundesamtes für Industrie, Gewerbe und Arbeit.

Bei der Aufteilung nach Berufsgruppen muss allerdings wieder berücksichtigt werden, dass es sich um die Februar-Erhebungen handelt, die im allgemeinen das Minimum des Fremdarbeiterbestandes anzeigen. Es würde sich zweifellos ohne Einbeziehung des Beschäftigungshöchststandes ein falsches Bild ergeben, da die ausgesprochenen Saisonarbeiter im Februarbestand nicht enthalten sind. Erst die Berücksichtigung des Augustbestandes gibt die wirklichen Verhältnisse mit den saisonalen Schwankungen auch innerhalb der Berufsgruppen wieder. So war z. B. der Anteil der Fremdarbeiter im Baugewerbe, der im Februar der Jahre 1955, 1956 und 1957 nur rund 7, 9 und 10 % des Gesamtbestandes an ausländischen Arbeitskräften betrug, im August derselben Jahr jeweils auf etwa 25 % angestiegen. Die gleiche Erscheinung gilt auch für die Landwirtschaft, in der sich die Zahl der Fremdarbeiter in den genannten Jahren vom Februar bis zum August um mehr als das Doppelte erhöhte.

Die weiteren Betrachtungen sollen nun in erster Linie den deutschen Fremdarbeitern in der Schweiz gelten. Auf die Gesamtentwicklung (vgl. Abb. 2) und den Anteil der männlichen und weiblichen Arbeitskräfte am Gesamtbestand wurde schon in den vorangegangenen Ausführungen hingewiesen.

Die berufliche Aufgliederung der deutschen Fremdarbeiter in der Schweiz in der Entwicklung von 1952 bis 1957 (Februarbestand) lässt erkennen, dass alle Berufsgruppen eine z. T. bedeutende Zunahme zu verzeichnen haben, die jedoch nicht überall gleichmässig erfolgte. An erster Stelle steht die Berufsgruppe Haushalt, dann folgen Metall- und Maschinenindustrie, Hotel und Gastwirtschaft, freie und gelehrte Berufe

und das Baugewerbe. Diese Reihenfolge hat sich in den angegebenen Jahren nicht geändert. Aus dem Zuwachs der einzelnen Berufsgruppen ist auch die relative Verringerung des Anteils der deutschen Fremdarbeiterinnen am Gesamtbestand der deutschen Arbeitskräfte in der Schweiz zu erklären. Während 1952 noch fast die Hälfte der deutschen Arbeitskräfte in den ausgeprägt weiblichen Berufsgruppen Haushalt und Hotel und Gastwirtschaft beschäftigt war, ging der Anteil dieser beiden Berufsgruppen 1957 auf ein Drittel zurück. Die Zahl der im Haushalt beschäftigten deutschen Fremdarbeiterinnen hat sich seit 1955 auch nur unwesentlich erhöht. Zieht man den Bestand im August 1957 mit heran, so liegt hier die Metall- und Maschinenindustrie an erster Stelle und macht mit den Berufsgruppen Baugewerbe und Holz- und Glasbearbeitung, also überwiegend auf männliche Arbeitskräfte angewiesenen Berufsgruppen, fast die Hälfte des Gesamtbestandes an deutschen Fremdarbeitern aus.

Seit August 1956 hat das Bundesamt für Industrie, Gewerbe und Arbeit auch die Aufteilung der einzelnen Nationalitäten nach Saisonarbeitern, Nichtsaisonarbeitern und Grenzgängern vorgenommen. Hierbei sind unter den Saisonarbeitern ausländische Arbeitskräfte zu verstehen, deren Aufenthalt in der Schweiz im allgemeinen auf maximal neun Monate beschränkt ist und die bestimmten Saisonberufen angehören. Die Bewilligungskategorie der Grenzgänger umfasst diejenigen Fremdarbeiter, die ihren Wohnsitz im Ausland haben, in der Schweiz arbeiten und auf dem Weg zum Arbeitsplatz täglich (zu einem geringen Teil auch wöchentlich) die Grenze überschreiten müssen.

In den Jahren 1956 und 1957 betrug der Anteil der Grenzgänger an den gesamten deutschen Fremdarbeitern etwa ein Drittel, während der Anteil der Saisonarbeiter naturgemäss zwischen den Hoch- und Tiefpunkten der Beschäftigung stark schwankte und auch nur zwischen knapp 10 % im August und rund 3 % im Februar lag. Der überwiegende Teil, fast zwei Drittel, der deutschen Arbeitskräfte in der Schweiz gehört also den Nichtsaisonarbeitern an und hat einen festen Arbeitsplatz in der Schweiz.

Die Verteilung der deutschen Fremdarbeiter auf die einzelnen Kantone zeigt, dass vorwiegend die deutschsprachigen Kantone bevorzugt werden, in denen auch die wichtigsten Industrien der Schweiz ihren Standort haben. Allein der Kanton Zürich nahm im August 1957 über ein Fünftel der deutschen Arbeitskräfte auf, gefolgt von den Kantonen Aargau, Baselstadt, Bern, Baselland, Thurgau, Schaffhausen, St. Gallen, Solothurn und Luzern.

2. *Die Pendelwanderung aus der Bundesrepublik Deutschland nach dem Ausland und die Entwicklung des Grenzgängerverkehrs zwischen Deutschland und der Schweiz.*

Die Pendelwanderung über die Staatsgrenzen hinweg nimmt innerhalb der allgemeinen Pendelwanderung eine besondere Stellung ein. Durch die Verschiedenheit der benachbarten Staaten auf allen Gebieten des öffentlichen und wirtschaftlichen Lebens sowie durch die Grenze selbst als Abgrenzung der Staatshoheit ergeben sich neue Probleme, obgleich hier die Entfernungen zwischen Wohnort und Arbeitsplatz

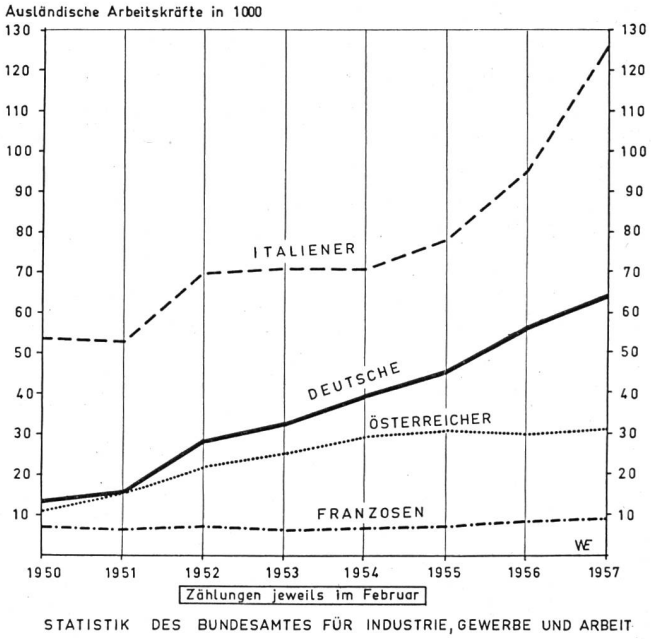

Abb. 2. Kontrollpflichtige ausländische Arbeitskräfte in der Schweiz nach der Staatszugehörigkeit 1950—1957.

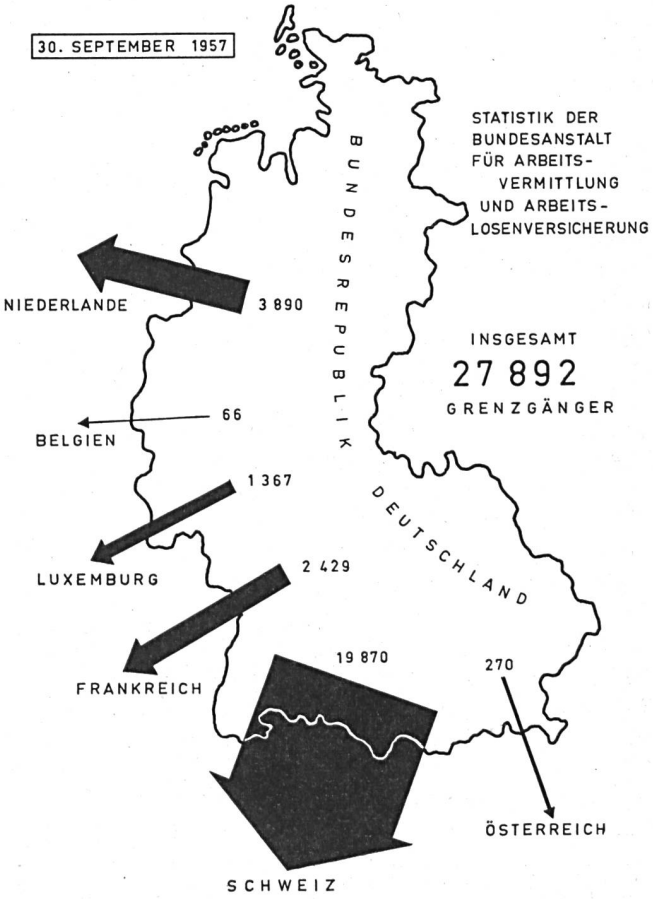

Abb. 3. Der Grenzgängerverkehr aus der Bundesrepublik Deutschland nach dem benachbarten Ausland 1957.

nicht wesentlich oder gar nicht von denen der innerstaatlichen Pendelwanderung abweichen. Die zwischenstaatlichen Pendler werden als Grenzgänger bezeichnet, ein Ausdruck, der sich inzwischen allgemein eingebürgert hat.

Im September 1957 pendelten fast 27 900 deutsche Grenzgänger nach dem Ausland, wogegen nur knapp 4300 ausländische Grenzgänger ermittelt werden konnten, die in der Bundesrepublik Deutschland arbeiteten. Während sich die Zahl der Auspendler aus der Bundesrepublik Deutschland von 1956 bis 1957 um 26 % erhöhte, war bei den Einpendlern aus dem Ausland im gleichen Zeitraum eine Erhöhung um 55 % festzustellen.

Insgesamt gingen 1957 doppelt so viel Männer als Frauen als Grenzgänger nach dem benachbarten Ausland. Die Aufteilung nach den Bundesländern, in denen die deutschen Grenzgänger wohnen, zeigt, dass Baden-Württemberg bei weitem an erster Stelle steht und über drei Viertel aller deutschen Grenzgänger stellt. Gleichzeitig steht hiermit in Zusammenhang, dass der Schwerpunkt des Grenzgängerverkehrs aus der Bundesrepublik Deutschland bei der Schweiz liegt, in deren Gebiet rund 70 % aller deutschen Grenzgänger pendeln. Erst mit weitem Abstand folgen als Zielstaaten der deutschen Grenzgänger die Niederlande mit rund 15 %, Frankreich mit rund 8 % und Luxemburg mit rund 5 %, während der Grenzgängerverkehr nach den sonstigen benachbarten Staaten der Bundesrepublik Deutschland ohne Bedeutung ist (Abb. 3). Nicht berücksichtigt sind hierbei allerdings die Grenzgänger in das Saargebiet und nach dem Ostsektor von Berlin, aber dieser Grenzgängerverkehr wird von deutscher Seite aus als innerstaatlicher Pendelverkehr gewertet.

Eine genaue Darstellung des Grenzgängerverkehrs zwischen Deutschland und der Schweiz in seiner historischen Entwicklung ist deshalb kaum möglich, weil Unterlagen darüber deutscherseits nicht mehr existieren und neuere Erhebungen erst ab 1946 vorgenommen worden sind. Daher soll hier auf eine schweizerische Veröffentlichung zurückgegriffen werden, die sich auch mit der Pendelwanderung zwischen Deutschland und der Schweiz etwa von 1910 bis 1925 beschäftigt *. Hieraus ist zu ersehen, dass die Pendelwanderung zwischen beiden Staaten sich in diesen Jahren hauptsächlich in der Richtung Schweiz—Deutschland abgewickelt hat, während nach dem Zweiten Weltkrieg fast nur in der umgekehrten Richtung gependelt wird.

Die Entwicklung der Pendelwanderung von der Schweiz nach Deutschland steht in enger Beziehung zu dem industriellen Aufschwung des Hochrheintales seit der Mitte des vorigen Jahrhunderts. In der Nordschweiz stand die Industrie bereits in hoher Blüte, lange bevor im benachbarten badischen Hochrheintal eine industrielle Arbeit bemerkbar war. Das schon früh in reichlichem Ausmass in der Schweiz vorhandene Kapital drängte zur Expansion, um so mehr, als im eigenen Lande eine im Verhältnis zur Produktionskraft viel zu schmale Absatzbasis zur Verfügung stand. Da in Deutschland nach dem Fallen der Zollschranken ein grosser Bedarf nach den in der Schweiz produzierten Konsumgütern bestand und dem Verbrauch schweizerischer Produkte ein erheblicher Zoll auferlegt war, lag es nahe, den Zoll durch Errichtung von industriellen Zweigniederlassungen auf deutscher Seite zu umgehen. Als Standort wählte man das industriearme, aber stark bevölkerte badische Nachbargebiet, in dem die Landwirtschaft nur eine beschränkte Erwerbsmöglichkeit für die Bevölkerung bot und die Möglichkeit zur Aufnahme industrieller Arbeit daher willkommen war. Aus kleinen Niederlassungen an verschiedenen Orten des Hochrheintales, des Hotzenwaldes und des Wiesentales entwickelten sich mit fortschreitender Technisierung der Produktion bedeutende Industriestandorte, besonders mit Schwerpunkten in der Textilindustrie.

Diese Entwicklung brachte es mit sich, dass der Grenzgängerverkehr vor und nach dem Ersten Weltkrieg vorwiegend in der Richtung Schweiz—Deutschland verlief. Einmal, weil die schweizerischen Unternehmer zunächst eine Stammbelegschaft aus schweizerischen Facharbeitern mitbrachten, anderseits, weil die rasch ansteigende Kapazität der schweizerischen Zweigbetriebe in Baden ausser den in der Umgebung ansässigen Arbeitskräften noch weiteren zusätzlichen Arbeitskräften eine Beschäftigungsmöglichkeit bot. So arbeiteten 1910 rund 4500 schweizerische Grenzgänger im benachbarten Baden. Während des ersten Weltkrieges stieg die Beschäftigung schweizerischer Grenzgänger im deutschen Grenzgebiet sprunghaft an, allein in Waldshut waren in den Jahren 1918 bis 1919 etwa 1000 bis 1200 Schweizer als Grenzgänger tätig, von denen aber bis 1921 nur noch etwa 100 blieben. Die Kriegsfolgen und die Inflation in Deutschland schränkten dann den Grenzgängerverkehr aus der Schweiz auf ein Minimum ein. Aus Schaffhausen kamen 1923 nur noch 15 schweizerische Arbeiter als Grenzgänger nach Deutschland, gegenüber 315 im Jahre 1910. Insgesamt kann der Grenzgängerverkehr Schweiz—Deutschland Mitte der zwanziger Jahre auf einige hundert Grenzgänger geschätzt werden.

Die Pendelwanderung Deutschland—Schweiz war in den 20er Jahren hauptsächlich auf den Grenzgängerverkehr nach Schaffhausen (1923 = 100) und Kreuzlingen (1925 = 650) beschränkt, während die übrigen Industriestandorte der Nordschweiz nur einen unbedeutenden Bestand an deutschen Grenzgängern aufweisen konnten. Auch in Basel und Umgebung, wo heute ein grosser Teil der deutschen Grenzgänger beschäftigt ist, arbeiteten 1922 nur 80 Grenzgänger aus Deutschland.

In den Jahren 1925 bis 1945, über die dem Verfasser keine Zahlenangaben vorliegen, dürfte sich nach Schätzung deutscher Behörden der Grenzgängerver-

* Dr. H. Krucker: «Wirtschaftsgeographie des Rheingebietes Basel—Bodensee». Nordostschweizerischer Verband für Schifffahrt Rhein—Bodensee, Verbandsschrift Nr. 39, St. Gallen 1926, S. 113—117.

kehr zwischen Deutschland und der Schweiz nur in geringen Grenzen bewegt haben. Diese Entwicklung, die auch mit der Weltwirtschaftskrise und den folgenden Autarkiebestrebungen zusammenhängt, hat sich nach 1945 grundlegend geändert.

Für die Entwicklung des Grenzgängerverkehrs nach der Schweiz seit 1946 liegen die Zählungen der Arbeitsämter Lörrach und Konstanz zugrunde, da die offizielle Statistik des Bundesamtes für Industrie, Gewerbe und Arbeit nach den Erhebungen der kantonalen Arbeitsämter die deutschen Grenzgänger erst seit August 1956 gesondert ausweist. Die Auszählungen der Arbeitsämter Lörrach und Konstanz umfassen fast sämtliche an die Schweiz angrenzenden deutschen Landkreise. Der Anteil der aus anderen Arbeitsamtsbezirken kommenden Grenzgänger machte 1955 und 1956 nur rund 4 % des gesamten Grenzgängerverkehrs aus der Bundesrepublik Deutschland nach der Schweiz aus. Hierbei muss allerdings noch darauf hingewiesen werden, dass die schweizerische Statistik um 20 % mehr deutsche Grenzgänger ausweist, als die offizielle deutsche Statistik. Diese Differenz erklärt sich aus den ungenügenden Erfassungsmöglichkeiten der deutschen Arbeitsämter. Doch gibt die vierteljährliche Auszählung der deutschen Grenzgänger in den Arbeitsamtsbezirken Lörrach und Konstanz einen richtigen Ueberblick über den Entwicklungsverlauf des Grenzgängerverkehrs nach der Schweiz seit 1946 (Abbildung 4).

Mit dem Zweiten Weltkrieg kam der Grenzgängerverkehr zwischen Deutschland und der Schweiz völlig zum Erliegen und die ersten Ansätze zu einer neuen Aufwärtsentwicklung zeigten sich erst Anfang 1946 wieder. Ende 1948 konnten dann schon 4000 Grenzgänger nach der Schweiz ermittelt werden. Die durch den Wiederaufbau der deutschen Wirtschaft nach der Währungsreform neu geschaffenen Arbeitsmöglichkeiten im deutschen Grenzgebiet verursachten einen leichten Rückgang des Grenzgängerverkehrs nach der Schweiz bis Mitte 1950. Von diesem Zeitpunkt an erfolgte dann in einem Jahre eine sprunghafte Steigerung auf das Dreifache und Anfang 1952 konnten im Bereich der Arbeitsamtsbezirke Lörrach und Konstanz fast 10 000 Grenzgänger ermittelt werden, die in der Schweiz die Arbeit aufgenommen hatten. Seit 1953 ist, nach einer kurzen Stagnation, ein stetiges Ansteigen des Grenzgängerverkehrs nach der Schweiz zu verzeichnen. Innerhalb der absoluten Steigerung zeichnen sich in der Entwicklung von 1953 bis 1957 die hauptsächlich durch die im Baugewerbe beschäftigten Grenzgänger verursachten saisonalen Schwankungen deutlich ab. Ende 1957 war der bisher höchste Stand des Grenzgängerverkehrs in den beiden schon genannten deutschen Arbeitsamtsbezirken mit fast 19 000 deutschen Grenzgängern nach der Schweiz erreicht.

Legt man die Zählungen des schweizerischen Bundesamtes für Industrie, Gewerbe und Arbeit zugrunde, nach denen im August 1956 rund 23 000 und im August 1957 über 25 000 deutsche Grenzgänger in der Schweiz festgestellt wurden, so ist der Grenzgänger-

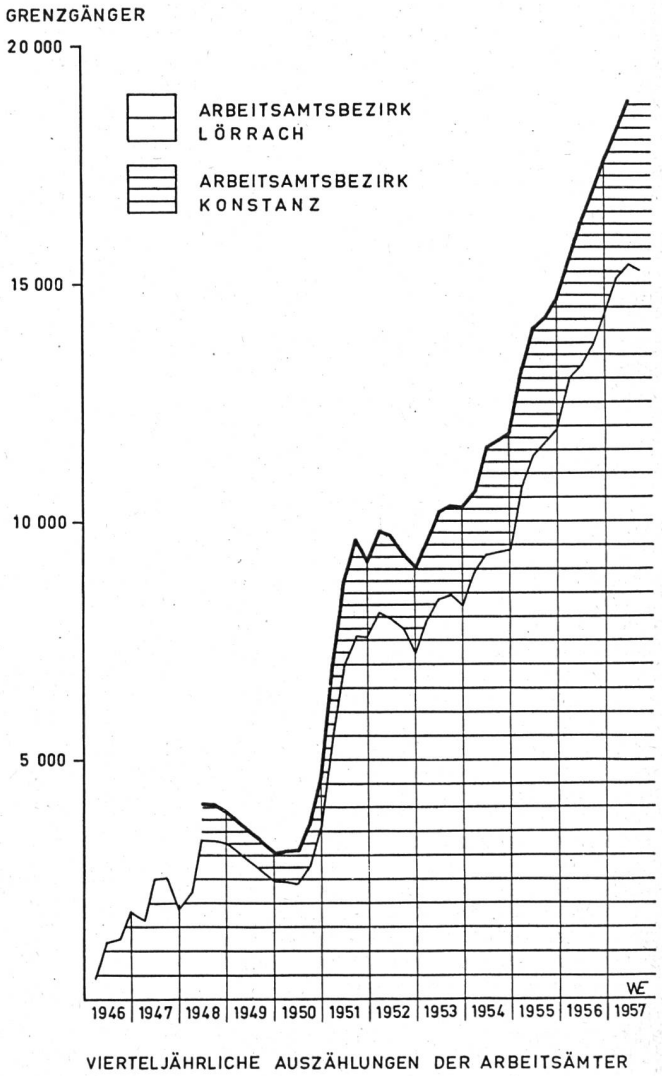

Abb. 4. Entwicklung des Grenzgängerverkehrs nach der Schweiz 1946—1957 in den Arbeitsamtbezirken Lörrach (Landkreise Müllheim, Lörrach, Säckingen, Waldshut) und Konstanz (Landkreise Konstanz, Stockach, Ueberlingen).

verkehr aus der Schweiz nach Deutschland fast ohne Bedeutung. Die 1956 und 1957 in der Bundesrepublik Deutschland ermittelten 240 schweizerischen Grenzgänger machen danach im Durchschnitt auch nur etwa 1 % der deutschen Grenzgänger in der Schweiz aus. Die schweizerischen Grenzgänger, deren Zahl in den vergangenen Jahren konstant geblieben ist, setzen sich überwiegend aus technischen Fachkräften und leitenden Angestellten in Zweigbetrieben schweizerischer Unternehmungen auf deutschem Gebiet zusammen.

3. *Der Einzugsbereich des Grenzgängerverkehrs nach Wohnort und Betriebsort*

Der Grenzgängerverkehr nach der Schweiz bildet einen Teil der Pendelwanderung in den Landkreisen des südbadischen Grenzgebietes. Die bedeutende Rolle des Grenzgängerverkehrs innerhalb der Pendelwanderung der deutschen Grenzkreise wird deutlich bei einer Gegenüberstellung der Grenzgänger und der Gesamtauspendler über die jeweilige Kreisgrenze. Eine Erhebung des Regierungspräsidiums Südbaden-Landesplanungsreferat im Jahre 1955 hat ergeben,

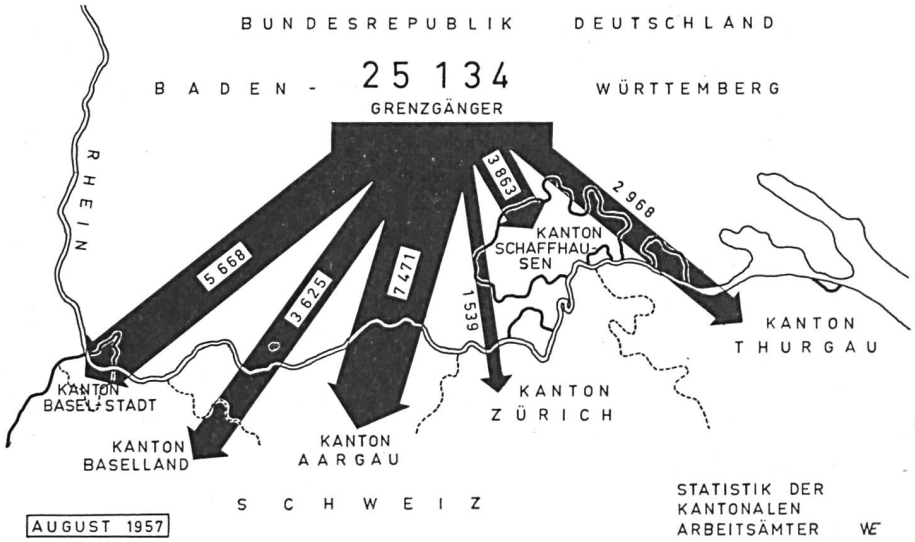

Abb. 5.
Die Einpendlerkantone der deutschen Grenzgänger 1957.

dass in allen an die Schweiz angrenzenden deutschen Landkreisen — mit Ausnahme des Landkreises Donaueschingen, der nur mit einem schmalen Zipfel an die Schweiz heranreicht — über zwei Drittel aller Auspendler, die die Kreisgrenzen überschreiten, nach der Schweiz pendeln. Mit rund 90 % waren die Grenzgänger aus den Landkreisen Konstanz und Waldshut am stärksten an den Auspendlern über die Kreisgrenze beteiligt, während im Landkreis Lörrach drei Viertel und im Landkreis Säckingen zwei Drittel der Auspendler als Grenzgänger nach der Schweiz gingen.

Aus der unmittelbaren Grenzzone kamen 1955 etwa 90 % aller deutschen Grenzgänger, deren Wohngemeinden nicht weiter als 5 km von der schweizerischen Grenze entfernt auf südbadischem Gebiet lagen. Brennpunkte des Grenzgängerverkehrs als Wohnorte der Grenzgänger sind in erster Linie die grösseren deutschen Gemeinden im Hochrheintal. Ueber ein Drittel aller deutschen Grenzgänger wohnte 1955 in den fünf Gemeinden Lörrach, Weil, Waldshut, Tiengen und Konstanz. Allein Lörrach und Konstanz stellten zwei Fünftel aller Grenzgänger.

Wie die allgemeine Pendelwanderung ist auch der Grenzgängerverkehr auf weitere Entfernung von den Verkehrsverhältnissen abhängig. Daher hat sich der Grenzgängerverkehr an günstigen Verkehrslinien weiter in das deutsche Hinterland ausgedehnt. Diese Ausdehnung des Grenzgängerverkehrs auf weitere Entfernung konnte vor allem an der Strecke Basel—Freiburg und im Wiesental festgestellt werden, wo neben Bahnverbindungen mit dichter Zugfolge gut ausgebaute Strassen zur Grenze führen. Im Berufsverkehr haben die deutschen Grenzgänger, wie der Verfasser durch Stichproben ermitteln konnte, selten mehr als 10 oder 15 km zurückzulegen. Die direkte Nachbarschaft von Lörrach und Weil mit Basel sowie von Konstanz mit Kreuzlingen lässt den Vergleich des sich hier abwickelnden Grenzgängerverkehrs mit einer innerstädtischen Pendelwanderung zu. In vielen Großstädten muss der Pendler innerhalb der Stadt von der Wohnung zum Arbeitsplatz oft gleiche oder längere Anfahrtswege zurücklegen, als sie hier zwischen den in enger Berührung stehenden genannten deutschen und schweizerischen Städten bestehen. Eine genaue Ermittlung nach Art und Umfang der von den deutschen Grenzgängern benutzten Verkehrsmittel ist nicht möglich. Doch hat sich z. B. der absolute Kraftradbestand in den Landkreisen des südbadischen Grenzgebietes von 1951 bis 1955 um mehr als das Doppelte erhöht und der Kraftradbestand, bezogen auf die Einwohnerzahl, liegt hier zum grössten Teil erheblich über dem Landes- und Bundesdurchschnitt. Diese Entwicklung darf mit dem Grenzgängerverkehr in Beziehung gebracht werden. Stichproben haben ergeben, dass ein grosser Teil der Befragten Grenzgänger waren, wozu beiträgt, dass der bessere Verdienst in der Schweiz die Anschaffung eines Kraftfahrzeuges erleichtert.

Als Einpendlerkanton stand 1957 der Kanton Aargau mit rund 7500 deutschen Grenzgängern an der Spitze, gefolgt von den Kantonen Baselstadt, Schaffhausen, Baselland, Thurgau und Zürich (Abb. 5). Der erhebliche Anteil des Kantons Aargau am Grenzgängerverkehr ist neben der sehr langen, mit drei deutschen Landkreisen gemeinsamen Grenze auf die grosse Bevölkerungsdichte der deutschen Seite des Hochrheintals gerade in diesem Abschnitt zurückzuführen. Da sich der Grenzgängerverkehr nach dem Kanton Baselland fast ausschliesslich auf die der Stadt Basel unmittelbar benachbarten Gemeinden konzentriert, die nach ihrer geographischen Lage schon als Vorstädte von Basel anzusprechen sind, kann das Gebiet der Kantone Baselstadt und Baselland als ein geschlossenes Einpendlerzentrum angesehen werden, das über ein Drittel aller deutschen Grenzgänger aufnimmt. Weitere Einpendlerzentren der deutschen Grenzgänger sind vor allem die Städte Baden, Schaffhausen/Neuhausen und Kreuzlingen.

4. *Berufliche und soziale Gliederung der deutschen Grenzgänger.*

Die Aufteilung der Grenzgänger nach Berufsgruppen bzw. Wirtschaftszweigen lässt die grosse Bedeutung der schweizerischen Metall- und Maschinenindustrie und des Baugewerbes für den Grenzgängerverkehr zwischen Deutschland und der Schweiz erkennen. In diesen beiden Wirtschaftszweigen waren im August 1957 mehr als die Hälfte aller deutschen Grenzgänger in der Schweiz beschäftigt. Mit grossem Abstand folgen erst die Textil- und Bekleidungsindustrie, während die übrigen Industrie- und Gewerbezweige sowie die Land- und Forstwirtschaft nur eine untergeordnete Rolle spielten (Tabelle 3).

Tabelle 3

Deutsche Grenzgänger nach Berufsgruppen und Geschlecht im August 1957

Berufsgruppen	Männer	Frauen	zusammen
Landwirtschaft, Gärtnerei	183	40	223
Lebens- und Genussmittel	222	414	636
Bekleidung und Reinigung	212	1 674	1 886
Lederindustrie	294	1 057	1 351
Baugewerbe	4 252	76	4 528
Holz- und Glasbearbeitung	1 325	224	1 549
Textilindustrie	297	1 246	1 543
Graphisches Gewerbe	174	61	235
Metall- und Maschinenindustrie	7 598	1 067	8 665
Uhrenindustrie u. Bijouterie	49	27	76
Handel und Verwaltung	151	722	873
Hotel und Gastwirtschaft	30	193	223
Freie und gelehrte Berufe	392	81	473
Haushalt	4	803	807
Uebrige Berufsgruppen	1 518	714	2 232
Total	16 901	8 399	25 300

Statistik des Bundesamtes für Industrie, Gewerbe und Arbeit.

Aus der vorliegenden Tabelle ist zu ersehen, dass einige Berufsgruppen, in denen die Deutschen auf dem Fremdarbeitsmarkt der Schweiz ziemlich stark vertreten sind, innerhalb des Grenzgängerverkehrs nur unbedeutend vertreten sind. Hierzu gehören vor allem die deutschen Arbeitskräfte im Haushalt und im Hotel- und Gaststättengewerbe. Diese Tatsache erklärt sich daraus, dass in den genannten Berufsgruppen der Arbeitsplatz im allgemeinen mit freier Kost und Logis verbunden ist und somit die billigeren Lebenshaltungskosten in Deutschland nicht ins Gewicht fallen. Weiterhin sind die deutschen Arbeitskräfte dieser Berufsgruppen im Haushalt der inneren Städte der Schweiz beschäftigt, und auch im Hotel- und Gaststättengewerbe sind die innerschweizerischen Fremdenverkehrsgebiete und Kurorte der Hauptanziehungspunkt für Arbeitskräfte aus dem Ausland. Die grosse Entfernung dieser Gebiete von der deutschen Grenze macht auch ein tägliches oder wöchentliches Pendeln unmöglich.

In der Entwicklung seit 1946 kann nach der Statistik der deutschen Arbeitsämter festgestellt werden, dass in der Maschinen- und Metallindustrie sowie im Baugewerbe eine stürmische Aufwärtsbewegung stattgefunden hat, während in den übrigen Wirtschaftsgruppen eine zum Teil nur sehr langsame Steigerung erfolgte.

In dem kantonalen Anteil der Grenzgänger an den einzelnen Berufsgruppen spiegelt sich nach der Statistik der kantonalen Arbeitsämter der jeweils in dem betreffenden Kanton vorherrschende Industrie- bzw. Gewerbezweig wieder. Vorwiegend in der Metall- und Maschinenindustrie sind die deutschen Grenzgänger in den Kantonen Baselstadt, Aargau und Schaffhausen beschäftigt, wobei als Einpendlerzentren der Grenzgänger die Städte Basel (Standort vieler Mittelbetriebe der Maschinenindustrie), Baden (Zentrum der schweizerischen Elektroindustrie) und Schaffhausen (bedeutende Schwerindustrie) besonders hervortreten. Der grösste Teil der deutschen Grenzgänger im Kanton Thurgau arbeitet in den Textilbetrieben der Stadt Kreuzlingen. Im Kanton Baselland treten durch Kraftwerkbauten und Wohnungsbau am Rande der Stadt Basel vor allem das Bau- und Baunebengewerbe im Grenzgängerverkehr in Erscheinung. Auch der Anteil der weiblichen Grenzgänger in den einzelnen Kantonen hängt mit den hier vorherrschenden Wirtschaftszweigen zusammen.

Eine Auszählung der Grenzgänger des Landkreises Lörrach 1956 durch den Verfasser ergab, dass fast drei Viertel aller Grenzgänger dieses Landkreises gelernte Arbeitskräfte waren, die auch in ihrem Beruf arbeiteten. Ungelernte Arbeitskräfte waren vorwiegend als Bauhilfsarbeiter tätig und im Fremdberuf beschäftigte Grenzgänger relativ selten anzutreffen.

Eine weitere Erhebung des Verfassers galt der sozialen Zusammensetzung der deutschen Grenzgänger. Hier wurden etwa 40 % aller deutschen Grenzgänger 1956 nach dem Lebensalter und Familienstand aufgeschlüsselt. Der Altersaufbau der Grenzgänger in den untersuchten Gebieten (Landkreis Lörrach, Landkreis Müllheim, Stadt Waldshut) zeigte einen Anteil der Altersgruppe zwischen 20 und 30 Jahren von fast 50 %, und etwa drei Viertel aller Grenzgänger waren jünger als 35 Jahre. Eine auffallend starke Besetzung der Altersgruppe zwischen 16 und 20 Jahren konnte bei den weiblichen Grenzgängern des Landkreises Lörrach festgestellt werden. Dies erklärt sich durch die vorwiegend im städtischen Gewerbe der Stadt Basel beschäftigten Grenzgängerinnen (Handel und Verwaltung, Friseur- und Schneidergewerbe, Haushalt). Der ermittelte Altersaufbau für über 40 % der deutschen Grenzgänger darf als typisch für den Gesamtgrenzgängerverkehr angesehen werden und wurde durch weitere Stichproben bestätigt. Die Ergebnisse der Erhebung nach dem Familienstand ergaben, dass zwei Drittel der Grenzgänger ledig waren, ein Fünftel verheiratet und ohne Kinder. Nur knapp 15 % der Grenzgänger hatten eigene Familie mit einem oder mehr Kindern. Nach der Schweiz pendeln also vorwiegend junge und unverheiratete Arbeitskräfte.

5. *Ursachen des Grenzgängerverkehrs zwischen Deutschland und der Schweiz und Auswirkungen für das deutsche Grenzgebiet.*

Der Grenzgängerverkehr zwischen Deutschland und der Schweiz hat in gewissem Umfang schon immer bestanden und war, besonders vor 1945, auf die besondere geographische Lage des deutsch-schweizerischen Grenzgebietes zurückzuführen. Dies gilt besonders für den Kanton Schaffhausen, der im Gegensatz zu den übrigen nordschweizerischen Grenzkantonen nördlich des Rheins liegt und weit in deutsches Territorium hineinragt. Anderseits ist das deutsche Gebiet im Jestetter Zipfel nur durch einen schmalen Gebietsstreifen mit dem Hinterland verbunden und die deutsche Exklave Büsingen ganz von schweizerischem Hoheitsgebiet eingeschlossen. Daher war die deutsche Grenzzone um Schaffhausen auf Grund dieser geographischen Lage von jeher nach den Arbeitsgelegenheiten der Schaffhauser Industrie orientiert. Hinzu kommt, dass im deutschen Grenzgebiet um den Kanton Schaffhausen keine Industrieansiedlung von nennenswerter Bedeutung erfolgte.

Am Beispiel des ehemaligen Zollausschlussgebietes Jestetten ist auch die Bedeutung der schweizerischen Arbeitsplätze für die dort ansässige Bevölkerung abzulesen. Legt man die nichtlandwirtschaftlichen Erwerbspersonen zu Grunde (die Grenzgänger dieses Gebietes arbeiten fast ausschliesslich in nichtlandwirtschaftlichen Berufen), so waren 1956 von den 1082 nichtlandwirtschaftlichen Erwerbspersonen der Gemeinden Jestetten, Lottstetten und Altenburg fast drei Viertel in der Schweiz beschäftigt. Auch auf die gesamten 1306 Erwerbspersonen bezogen, beträgt der Anteil der Grenzgänger nach der Schweiz immer noch über 60 %.

Weitere traditionelle Grenzgängerbeziehungen bestehen zwischen Konstanz und Kreuzlingen sowie Weil/Lörrach und Basel. In allen diesen Gebieten liegt infolge der Grenznähe der schweizerischen Industrie für den Grenzgänger oft ein schweizerischer Arbeitsplatz näher und verkehrsgünstiger als ein solcher auf deutscher Seite. Die Gesamtentwicklung des Grenzgängerverkehrs in den letzten Jahren ging jedoch weit über die Gegebenheiten dieses strukturellen Grenzgängerverkehrs hinaus. Zwar ist der Grenzgängerverkehr nach dem Kanton Schaffhausen auch heute noch vorwiegend strukturell bedingt, da sich hier die Zahl der Grenzgänger in den letzen Jahren annähernd auf gleicher Höhe gehalten hat. Dagegen ist in den anderen Kantonen eine wesentliche Erhöhung zu verzeichnen.

Die Ursache für die starke konjunkturelle Ausdehnung des Grenzgängerverkehrs nach der Schweiz ist wohl in erster Linie im Lohngefälle Schweiz-Deutschland zu suchen. Ein Vergleich der Löhne für Facharbeiter zwischen Baden-Württemberg und der Schweiz zeigt, dass in der Schweiz die effektiven Stundenlöhne, umgerechnet in DM, beträchtlich über denen Baden-Württembergs liegen. Vergleicht man die Facharbeiterlöhne der Metallindustrie in der Schweiz, Baden-Württemberg und Südbaden, so ergibt sich, dass in diesem für den Grenzgängerverkehr bedeutendsten Industriezweig das Lohngefälle Schweiz-Südbaden noch erheblich grösser ist als zwischen der Schweiz und Baden-Württemberg. In der gesamten Lohnentwicklung zeichnet sich zwar seit 1949 eine langsam fortschreitende Nivellierung der schweizerischen und baden-württembergischen bzw. südbadischen Löhne ab, die jedoch in den nächsten Jahren noch nicht zu einer in beiden Ländern gleichen Lohnhöhe führen wird.

Bei einem Lohnvergleich muss berücksichtigt werden, dass das schweizerische und das deutsche Preisgefüge nicht übereinstimmen. Die schweizerischen Löhne sind den schweizerischen Lebenshaltungskosten angepasst. Eine Gegenüberstellung der monatlichen Ausgaben der gleichen Arbeitnehmerhaushaltung in Deutschland und der Schweiz ergibt, nach Umrechnung der schweizerischen Lebenshaltungskosten in DM, dass die Lebenshaltungskosten für eine schweizerische Haushaltung um über 20 % höher liegen, als die für eine gleiche deutsche Haushaltung. Der deutsche Grenzgänger kann, da er den schweizerischen Lohn erhält, aber seine Ausgaben von der deutschen Lebenshaltung bestimmt werden, gegenüber dem schweizerischen Kollegen einen Kaufkraftgewinn von mehr als 20 % erzielen.

Die Abwanderung der Arbeitskräfte aus dem südbadischen Grenzgebiet nach der Schweiz stellt die deutsche Wirtschaft am Hochrhein vor schwierige Aufgaben. Der Versuch, durch höhere Löhne die qualifizierten Arbeitskräfte, die in der Schweiz besonders gesucht und dementsprechend bezahlt werden, zurückzuhalten, verschlechtert die ohnehin ungünstige Standortsituation in der Südwestecke der Bundesrepublik Deutschland und schwächt damit die Konkurrenzfähigkeit der betroffenen Betriebe.

Die im Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland garantierte Freizügigkeit und freie Wahl des Arbeitsplatzes darf aber keineswegs eingeschränkt werden. Daher darf es in dieser Hinsicht keine gesetzlichen Regelungen geben, die diese Grundrechte einschränken oder den Prinzipien der freien Marktwirtschaft widersprechen. Eine freie Wirtschaft schliesst für den Unternehmer immer gewisse Risiken ein, mit denen er sich auf seine Art und Weise auseinandersetzen muss. Der Ruf nach staatlicher Hilfe und protektionistischen Massnahmen, der oft gehört wird, ist hier vollkommen fehl am Platze und würde auch das gutnachbarliche Verhältnis zur schweizerischen Eidgenossenschaft trüben.

Zum Teil ist jetzt eine Verschiebung der deutschen Arbeitskräfte über die Grenze zu beobachten, indem die grenznahen Bewohner als Grenzgänger nach der Schweiz pendeln und die Arbeitskräfte des Hinterlandes in die freiwerdenden deutschen Arbeitsplätze des Grenzgebietes nachrücken.

Auch die Grenzgänger-Wohngemeinden sehen sich oft einer schwierigen Lage gegenüber. Die guten Ver-

dienstmöglichkeiten in der Schweiz haben einen verstärksten Zuzug in das deutsche Grenzgebiet am Hochrhein bewirkt und hier sind für die hinzukommenden Arbeitskräfte auch die kommunalen Lasten zu tragen. In Baden-Württemberg wird den Wohngemeinden der Pendler von den Betriebsgemeinden je Pendler jährlich ein bestimmter Betrag als Gewerbesteuerausgleich überwiesen, da die Wohngemeinden den Kommunalbedarf tragen müssen, aber an dem Gewerbesteueraufkommen nicht beteiligt sind. Nun sind diese Ausgleichsbeträge natürlich von den schweizerischen Betriebsgemeinden der Grenzgänger nicht zu erhalten, da es sich ja um einen zwischengemeindlichen Ausgleich der deutschen Gemeinden nach deutscher Gesetzgebung handelt. Seit Jahren sind die südbadischen Grenzgemeinden an einer Regelung dieser Frage interessiert. Die von deutscher Seite schon geäusserte Ansicht, die schweizerischen Betriebsgemeinden der Grenzgänger zu einer Beteiligung am Gewerbesteuerausgleich zu bewegen, erscheint in diesem Zusammenhang illusorisch. Hier dürfte der Angelpunkt bei der Problematik der deutschen Gemeindefinanzen und ihrer Herkunft liegen. Inzwischen wurde ein Kompromiss ausgehandelt, dass das Finanzministerium Baden-Württemberg den südbadischen Grenzgemeinden je Grenzgänger einen Betrag von jährlich DM 30.— überweist. Damit ist aber die eigentliche Problematik nicht beseitigt, denn hier werden die Ausgleichsbeträge aus dem allgemeinen Steueraufkommen gegeben, und das widerspricht dem Sinn des Gewerbesteuerausgleichs. Nur ein Umbau des Steuersystems würde eine kommunal-fiskalische Lösung des Grenzgängerproblems bedeuten.

Eine weitere Problematik des Grenzgängerverkehrs zwischen Deutschland und der Schweiz liegt in den Regelungen für die Sozialversicherung. Zwischen Deutschland und der Schweiz ist ein Sozialversicherungsabkommen abgeschlossen worden, um für die in Deutschland tätigen schweizerischen und die in der Schweiz tätigen deutschen Arbeitnehmer die Heranziehung zu der im jeweiligen Lande bestehenden Sozialversicherung zu regeln. Dieses Abkommen findet nur auf bestimmte Versicherungszweige Anwendung, da die Sozialversicherungssysteme in beiden Ländern unterschiedlich aufgebaut sind.

Die deutschen Grenzgänger werden nach dem Sozialversicherungsabkommen in der Schweiz lediglich zur Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV) und zur Unfallversicherung als Pflichtversicherung herangezogen. Hiermit entfallen die Pflichtmitgliedschaften zur deutschen Renten-, Unfall-, Kranken- und Arbeitslosenversicherung. Da aber die AHV in der Schweiz die Versicherung gegen Invalidität nicht einschliesst und die Kranken- und Arbeitslosenversicherung keine Pflichtversicherungen sind, kann der deutsche Grenzgänger zu diesen Versicherungszweigen weder von deutscher noch von schweizerischer Seite aus herangezogen werden. Infolge dieser Ausnahmebestimmungen ist dem deutschen Grenzgänger gegenüber dem innerdeutschen Arbeitnehmer ein hohes Mass an Eigenverantwortung auferlegt, das oft nicht oder ungenügend erfüllt wird. Hier liegen gewisse Gefahren für den Grenzgänger selbst vor, wenn er sich nicht gegen die verschiedenen Lebens- und Berufsrisiken freiwillig versichert. In der Schweiz ist gerade die private Vorsorge immer eine persönliche Angelegenheit des Bürgers gewesen und daher diesem eine Selbstverständlichkeit. Dagegen hat in Deutschland das wohlfahrtsstaatliche Denken eher noch zugenommen und man ist im allgemeinen nicht bereit, selbst das Risiko auf sich zu nehmen oder durch persönliche Vorsorge auszuschalten. Man verlässt sich hier allzugern auf die staatliche Vorsorge. Leider hat die Rentenreform in der Bundesrepublik Deutschland auch vielen Grenzgängern die Basis für eine freiwillige Weiterversicherung in der Rentenversicherung entzogen, da hierfür eine rentenversicherungspflichtige Tätigkeit von mindestens fünf Jahren vorausgesetzt wird, die besonders von den jüngeren Grenzgängern zum grössten Teil nicht erfüllt werden kann. Von deutscher Seite aus wird erwogen, den Grenzgänger bei der Zahlung nur seines Arbeitnehmeranteils zur Arbeitslosenversicherung versicherungspflichtig zu machen, damit er im Falle der Arbeitslosigkeit nicht den Gemeinden als Fürsorgeempfänger zur Last fällt.

Die Problematik des Grenzgängerverkehrs zwischen Deutschland und der Schweiz liegt vor allem in der Ausweitung vom strukturellen zum konjunkturellen Grenzgängerverkehr. Die sich abzeichnende Konjunkturabschwächung wird auf die Dauer auch hier nicht ohne Einfluss bleiben. Der Versuch, die schweizerischen Betriebe und Gemeinden an den Lasten zu beteiligen, die der Grenzgängerverkehr mit sich bringt, dürfte auf der Basis, wie sie oft von deutscher Seite aus vorgeschlagen wird, kaum auf Gegenliebe stossen, was auch durchaus verständlich wäre. Die freie Wirtschaft bringt nun einmal oft ein gewisses Risiko mit sich, womit sich eben die Beteiligten im Rahmen des Möglichen auseinandersetzen müssen. Die Wege hierzu dürften für Gemeinden und Unternehmungen des Hochrheingebietes verschieden sein. Wäre die Schweiz Mitglied der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft, so würden sich viele der angeschnittenen Probleme im Rahmen des Gemeinsamen Marktes lösen lassen. So bleibt der Weg der Verständigung und Verhandlung. Einen Weg hat die Interessengemeinschaft der Grenzgänger beschritten, indem sie versucht, die schweizerischen Firmen, in denen Grenzgänger beschäftigt sind, in Form von Darlehen am Wohnungsbau für die deutschen Grenzgänger zu beteiligen. Ist einmal der grösste Teil des Grenzgängerverkehrs, der heute noch von vorwiegend konjunkturellen Gesichtspunkten bestimmt ist, auf ein gesundes strukturelles Mass gebracht, so dürften die Befürchtungen der deutschen Wirtschaft und Gemeinden des südbadischen Grenzgebietes, dass bei einem Konjunkturumschwung die Grenzgänger nach Deutschland abgeschoben und das Hochrheingebiet in eine katastrophale Lage bringen würden, grundlos sein.